

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe  
**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe  
**Band:** 33 (1917)  
**Heft:** 30

**Buchbesprechung:** Literatur

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Gildsteiöfen.** Bei St. Anna zwischen Hospenthal und Andermatt befindet sich ein Steinbruch, worin seit alter Zeit die Platten für die Gild- oder Giltsteiöfen gebrochen wurden. Diese Ofenplatten, die man noch heute in vielen Urnerhäusern trifft, bekommen im Gebrauch eine glänzende schwarzgrüne Farbe und erkehen so die anderwärts üblichen Kachelöfen. Heute sollen nun im Zeichen der Kohlennot diese Ofensteine wieder zu Ehren gezogen werden. Sie halten, einmal angeheizt, die Wärme sehr lange zurück. Die Firma, die den Steinbruch besitzt, hat von einem außerkantonalen Elektrizitätswerk den Auftrag zur Erstellung einer großen Anzahl extra konstruierter Gildsteiöfen erhalten. Die Wärme wird in diesem aufgespeichert, wenn überflüssige Energie zur Zeit des kleinen Stromverbrauches vorhanden ist. Dieser Gildstein ist eigentlich Talkschiefer, der sich in Schichten oder lensenförmigen Lagen besonders in jüngeren kristallinen Schiefen eingelagert vorfindet, aber im allgemeinen eine beschränkte Verbreitung hat. Außer im Gotthardmassiv bei St. Anna ist er auch im Eglital in Uri, ferner in Graubünden und am Montblanc vorhanden.

Ein galvanisch hergestellter Metallüberzug erscheint zunächst unansehnlich und besitzt keinen Metallglanz. Dieser zeigt sich erst nach dem — mehr oder weniger umständlichen — Polieren des Stückes. Wie man neuerdings der „Elektrochemischen Zeitschrift“ zufolge, gefunden hat, lassen sich galvanische Metallüberzüge mit sofortigem Hochglanz erzeugen, wenn dem Metallbad bestimmte organische Stoffe zugesetzt werden. So eignet sich zum Verzinken ein Zusatz von Glykolden und zwar von Süssholzextrakt. Letzterer Stoff ist auch zur Erzielung glänzender Nickelüberzüge brauchbar, die eine blauschwarze Farbe annehmen, wenn die Badspannung im Laufe der Elektrolyse stark herabgemindert wird.

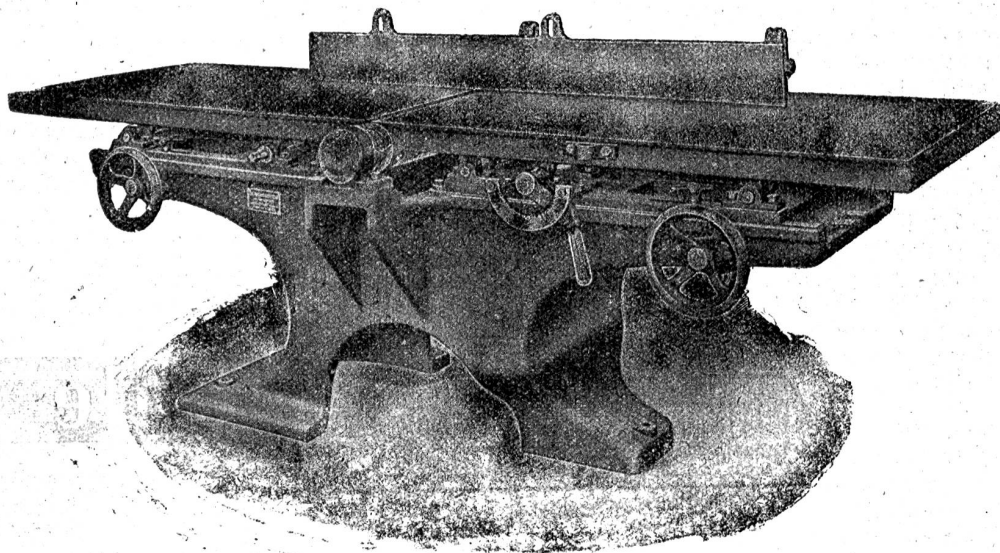
## Literatur.

**Die Erhebung von Zwangsbeiträgen an die Baukosten öffentlicher Straßen nach dem Recht der schweizerischen Kantone** von Dr. jur. J. Schübiger. 90 Seiten, Großoktaformat, Preis 3 Fr. Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Diese Schrift, die den Gerichtsschreiber des Bezirksgerichtes Tablat zum Verfasser hat, wendet sich einem wichtigen Gebiet des kantonalen Verwaltungsrechts zu. Eine kurze Einleitung befaßt sich mit dem Grundsatz der öffentlich-rechtlichen Vorteilsausgleichung und dann werden in sechs Abschnitten die in den schweizerischen Kantonen geltenden Rechtsätze einläßlich dargestellt und kritisch beleuchtet. Zunächst werden die rechtlichen Grundlagen der Beitragserhebung besprochen und dann die Begriffe der Beitragberechtigten und Beitragspflichtigen umschrieben. Den Hauptabschnitt widmet der Verfasser den Beiträgen, nämlich der Bemessung und Höhe, der Fälligkeit und Stundung, sowie deren Sicherung. Die Schlußabschnitte handeln vom Verfahren der Beitragserhebung und von den Beziehungen zwischen Beitragserhebung und Zwangsentgeltung. Die gründliche Arbeit von Dr. Schübiger bildet für Staats-, Bezirks- und Gemeindebeamten, welche sich mit dem Straßen-, Bau- und Quartierplanwesen zu befassen haben, sowie für die Juristen, Ingenieure und Geometer eine willkommene Orientierung über dieses nicht einfache und doch praktisch so wichtige Gebiet des Verwaltungsrechts.

Bei eventuellen Doppelsendungen oder unrichtigen Adressen bitten wir zu reklamieren, um unnötige Kosten zu sparen. Die Expedition.

# A.-G. Landquartermaschinenfabrik in Olten



1900

## Moderne Holzbearbeitungsmaschinen

**Kugellager**

**Rasche Bedienung**

**Ringschmierlager**

Telephon Nr. 2.21 ■ GOLDENE MEDAILLE - Höchste Auszeichnung in Bern 1914 ■ Telegr.: „Olma“